

II-998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 621 N

1991-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Motter, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Projektfinanzierung durch Sondergesellschaften"

Der Rechnungshof hat mit Zl 0525/11-Pr/6/91 seinen Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Arlbergtunnel AG (ASTAG) vorgelegt.

Länderübergreifender Straßenbau ist eine Bundesangelegenheit. Der Bau des Arlbergtunnels wurde einer Sondergesellschaft - der ASTAG - Arlbergtunnel AG mit Sitz in Innsbruck - übertragen.

Damit ist die Finanzierung dieses Projektes aus der Bundesgebarung ausgenommen. Es gelten dafür nicht die strengen Verrechnungsgrundsätze der Bundesgebarung. Für die administrative Abwicklung und die begleitende Kontrolle gelten frei vereinbarte Entgelte und Abfertigungen, sofern der Vergabevertrag keine Regelung trifft. Es kam laut Aussage des Rechnungshofes dadurch zu einer 45 %igen Erhöhung des Personalaufwandes. Und gegenüber der gesetzlichen Abfertigungssumme von 310.000 ÖS zu einem Mehraufwand von 1,26 Mio. ÖS, d. i. eine Vermehrung um 40 %.

Durch die Einrichtung der Sondergesellschaft für dieses Projekt, die die konkreten Arbeiten an Subunternehmen weitergegeben hat, war die Projektabwicklung der unmittelbaren begleitenden Kontrolle durch das zuständige Ressort weitgehend entzogen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche finanziellen Gründe waren dafür maßgeblich, daß der verantwortliche Finanzminister seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes im Rahmen einer neu zu gründenden Sondergesellschaft gab?
2. Waren gebarungsrelevante Durchführungs- bzw. Kontrollregelungen Gegenstand des Abwicklungsvertrages mit der Sondergesellschaft?
3. Wie hat sich die Vergabe dieses Straßenbauprojektes an die genannte Sondergesellschaft budgetär ausgewirkt bzw. welchen Einfluß hatte diese Projektübertragung auf die gebarungsmäßige Abwicklung dieses Projektes?
4. Welche Gründe haben Sie bewogen, einer solchen Sonderfinanzierung als Finanzminister zuzustimmen?
5. Haben Sie bei der Zuweisung der vom ursprünglichen Finanzierungsrahmen abweichenden Mittel ev. Feststellungen der Inneren Revision bzw. sonstiger Berichte von Kontrollorganen berücksichtigt? Oder war eine Kontrolle durch Organe der öffentlichen Verwaltung vertragsmäßig ausgeschlossen, obwohl es sich um öffentliche Mittel handelte?
6. Haben Sie eine Wirtschaftsprüfung der genannten Sondergesellschaft durchführen lassen oder veranlaßt?